

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 376-2009

30.11.2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: FB Bauwesen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	02.12.2009			
Bau- und Vergabeausschuss	09.12.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2009			
Stadtrat	16.12.2009			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses 151-2009 zum Ausbau der Thälmannstraße im OT Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 151-2009 vom 28.07.2009 – Maßnahme Lärmsanierung Thälmannstraße -; OT Wolfen

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss 151-2009 den grundhaften Ausbau der Thälmannstraße im OT Wolfen und die dazu erforderliche außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 995.000,- € beschlossen. Zielstellung dieses Beschlusses war die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II zum Zwecke der Lärminderung.

Aufgrund der aktuellen angespannten Haushaltslage, die sich in 2010 fortsetzen wird, sollte diese Maßnahme vorerst nicht durchgeführt werden.

Der Gesamtumfang von 995.000,-€ wird durch die bewilligten 262.500,-€ Mittel aus dem Konjunkturpaket II nur zu 26, 4% gefördert. Auch unter Anrechnung der insgesamt nach Fertigstellung möglichen Anlieger-Beiträge in Höhe von 352.700,-€ verbleibt auf Dauer ein Eigenanteil von 379.800 € Die Entlastung durch Fördermittel und Beiträge entspricht einem Anteil an der Gesamtfinanzierung von 38 %.

Bei einer aus technischer und rechtlicher Sicht grundsätzlich möglichen Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Förderung nach dem Entflechtungsgesetz (früher nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) würde der dauerhaft zu tragende Eigenanteil 128.460 €, das entspräche 12,9 % des Gesamtaufwands, betragen.

Eine Rückgabe des vorliegenden Bewilligungsbescheides wäre ohne finanzielle Auswirkungen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen möglich, weil die Mittel noch nicht abgerufen wurden. Die bisherige Erarbeitung der Planungsunterlagen stellt keinen verlorenen Aufwand dar, weil die Entwurfsplanung als Grundlage für den

späteren Ausbau dienen kann. Eine weiterer Fortführung der Planung wird durch entsprechende Vereinbarung mit dem beauftragten Büro ausgesetzt und der erreichte Abarbeitungsstand zwischenabgerechnet.

Technisch ist die Verschiebung der Maßnahme um mehrere Jahre zu vertreten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? 151-2009**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben? 151-2009

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: Eigenmitteleinsparung in Höhe von 379.800 €

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 09610.40155

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **376-2009**